

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b837d906-6a01-317b-b52a-ad568423aaa2>

Bibliografie

Titel	Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt (Neufassung) Text von Bedeutung für den EWR
Redaktionelle Abkürzung	32014L0035
Normtyp	Richtlinie
Normgeber	EU
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 4 32014L0035 - ANHANG IV

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG (Nr. XXXX)⁽¹⁾

1. Produktmodell/Produkt (Produkt-, Chargen- Typen- oder Seriennummer):
2. Name und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten:
3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.
4. Gegenstand der Erklärung (Bezeichnung des elektrischen Betriebsmittels zwecks Rückverfolgbarkeit; sie kann eine hinreichend deutliche Farbabbildung enthalten, wenn dies zur Identifikation des elektrischen Betriebsmittels notwendig ist.):
5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:
6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe der anderen technischen Spezifikationen, in Bezug auf die die Konformität erklärt wird:
7. Zusatzangaben:
 Unterzeichnet für und im Namen von:
 (Ort und Datum der Ausstellung):
 (Name, Funktion) (Unterschrift):

© Europäische Union, <http://eur-lex.europa.eu/>

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Der Hersteller kann auf freiwilliger Basis der Konformitätserklärung eine Nummer zuteilen.